

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 441/0109/SW/2018/XI

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Müllvermeidung und Müllbeseitigung im öffentlichen Raum**

Mit der Drucksache Nr. 338 wurde der Magistrat beauftragt Möglichkeiten zu prüfen und zu berichten, wie z.B. Anbieter von Waren zum Verzehr in der Öffentlichkeit an der Müllvermeidung und Beseitigung von illegal entsorgtem Verpackungsmüll mitwirken können.

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Gesetzliche Vorgaben zur Abfallvermeidung von Verpackungsabfällen werden überwiegend vom Bundesgesetzgeber geregelt. Die Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sind begrenzt.

Am 1. Januar 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft und löst die bisher geltende Verpackungsverordnung ab. Das neue Verpackungsgesetz soll die bestehende Verpackungsverordnung im ökologischen Sinn weiterentwickeln. Oberstes Ziel ist es, Verpackungsabfälle möglichst zu vermeiden: Zum einen bereits bei der Entwicklung und Herstellung von Verpackungen, zum anderen bei ihrer Entsorgung.

Die wichtigsten Punkte aus Sicht des Gesetzgebers bilden

- a) die Stärkung des Recyclings durch höhere Recycling-Quoten,
- b) die Schaffung von Anreizen für ökologische und recyclingfähige Verpackungen,
- c) die Stärkung von Mehrweg durch mehr Transparenz an den Getränkeregalen.

Verpackungsabfälle werden auch zukünftig flächendeckend und haushaltsnah gesammelt. In Hattersheim erfolgt dies weiterhin über das Sammelsystem „Gelbgrüne Wertstofftonne“. Nach der Abfallsatzung der Stadt Hattersheim am Main ist jeder Abfallerzeuger oder -besitzer verpflichtet, seine Abfälle der Abfallentsorgung zu überlassen und sich

hierbei der angebotenen Systeme (Hol- und Bringsystem) zu bedienen. Für die Aufnahme von Abfällen, die anlässlich der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anfallen, stellt die Stadt Gefäße (Abfallkörbe) auf. Die Besitzer dieser Abfälle sind verpflichtet, diese Gefäße zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Hundekot, Pferdeäpfel, Speiseabfälle, Papiertaschentücher und Zigarettenkippen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden

Leider ist in den vergangenen Jahren ein stärker werdender gesellschaftlicher Trend der „Vermüllung“ im Stadtgebiet festzustellen. Hierfür gibt es auch schon eine Bezeichnung: *Littering*, ein Wort aus dem Englischen, hält Einzug in unseren deutschen Sprachraum. Das Wort wird mit „achtlos weggeworfener Abfall im öffentlichen Raum“ oder mit „zumüllen“ bzw. „vermüllen“ übersetzt. Die Gründe für Littering sind sehr komplex und nur allzu menschlich: Bequemlichkeit, mangelndes Verantwortungsgefühl und Gleichgültigkeit gegenüber der Umwelt und seinen Mitmenschen oder einfach nur Provokation gegenüber der Gesellschaft.

Littering ist das Verhalten einer Minderheit. Um die Minderheit der Bürger, die zur Verschmutzung von Stadt und Land beitragen, wieder zu einem achtsamen Umgang mit ihrer Umwelt zu bewegen, muss dieses oft in langer Übung erworbene Fehlverhalten wieder verlernt werden. Dies geschieht nicht von heute auf morgen. Maßnahmen für mehr Sauberkeit sind erfolgreich, wenn sie nachhaltig betrieben werden und die Bürger über einen längeren Zeitraum erreichen.

Seit 2017 veranstaltet die Stadt Hattersheim den „Tag der Sauberkeit“. Dabei werden zusammen mit Vereinen und Schulen neuralgische Punkte in unserem Stadtgebiet gesäubert, um u.a. auch das Thema „Littering“ nachhaltig ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Darüber hinaus erscheint es ebenso sinnvoll eine entsprechende nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit zu starten und dabei die Anbieter von Speisen und Getränken mit einzubeziehen. Im Haushaltsplan 2019/20 werden hierfür entsprechende Haushaltsmittel beantragt.

Hattersheim am Main, 6. August 2018

- SW -

Klaus Schindling
Bürgermeister